

## Sitzungsvorlage DS 2007/300

Hauptamt - Bereich Feuerwehr Helfried Wollensak (Stand: **03.07.2007**)

Mitwirkung:

.v.i.twii.tui.ig.

Technischer Ausschuss nicht öffentlich am 11.07.2007 Gemeinderat öffentlich am 16.07.2007

Aktenzeichen: 131.41

Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16 für die Feuerwehr, Abteilung Stadt

- Grundsatzbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Vorschlag des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt vom 26.06.2007 wird der Ersatzbeschaffung eines **Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20/16)** nach DIN EN 1846 und DIN 14.530 grundsätzlich zugestimmt.

#### Sachverhalt:

# 1. Vorbemerkung

Zum Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Stadt gehört ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25). Dieses Fahrzeug ist seit 1978 in Ravensburg im Einsatz. Es führt 2.500 Liter Wasser mit sich, die Pumpenleistung beträgt 1.600 Liter/Minute. Nach der Ausrückeordnung der Feuerwehr Ravensburg ist dieses Fahrzeug in den 2. Löschzug der Abteilung Stadt integriert, der bei größeren Einsätzen zum Einsatz kommt.

Aufgrund des Alters des Fahrzeuges waren in der Vergangenheit bereits mehrere größere Reparaturen notwendig, so u.a. an der Antriebswelle und an der Pumpenanlage. Weitere Reparaturen stehen an.

# 2. Änderung im Bereich Katastrophenschutz – Auswirkungen auf die Feuerwehr Ravensburg

Um den Katastrophenschutz in Deutschland sicherzustellen, hat der Bund bisher auf seine Kosten u.a. Feuerwehrfahrzeuge mit Pumpen beschafft und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Diese Konzeption wird derzeit geändert. Der Bund will seine Aktivitäten im Katastrophenschutz auf andere Bereiche wie den bundesweiten Aufbau von Task-Force-Einheiten legen, die Länder sollen ergänzend für die Fahrzeugbeschaffung für Feuerwehren zuständig werden. Dazu hat es vor kurzem eine Einigung in der Innenministerkonferenz gegeben.

Diese Änderung hat Auswirkungen für die Feuerwehr Ravensburg. In der Abteilung Stadt ist seit 1982 ein vom Bund beschafftes Löschgruppenfahrzeug LF 16 im Einsatz. Dieses Fahrzeug wird nach derzeitigem Kenntnisstand ersatzlos ausgemustert, sobald die nächste größere Reparatur ansteht.

Mittelfristig ist davon auszugehen, daß auch der Rüstwagen 1, der ebenfalls vom Bund beschafft wurde, entfällt.

## 3. Anforderungen an neues Fahrzeug

Nach den Vorstellungen der Feuerwehr sollen die beiden vorhandenen Fahrzeuge

- TLF 16/25
- und LF 16 TS

durch ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 ersetzt werden.

Um die alten Fahrzeuge vollwertig zu ersetzen, sieht die Konzeption für das neue Fahrzeug u.a. folgende Ausstattungen vor:

#### 3.1 Fahrgestell

Frontlenkerfahrgestell, 15 bzw. 16 t, Motor nach Euro 4, Automatikgetriebe bzw. automatisiertes Schaltgetriebe, Allrad, 285 PS (210 kW)

#### 3.2 feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau

- Wassertankinhalt, 2.000 Liter
- Schaummitteltank, 200 Liter
- Schaummittelzumischeinrichtung CAFS
- Lichtmast
- Seilwinde als Ersatz für die zukünftig wegfallende Seilwinde am Bund-Fahrzeug RW1
- fahrbare Einmann-Haspel

Die Konzeption ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Vergleichbare Fahrzeuge gingen in den letzten Monaten u.a. an die Feuerwehren Pfullingen, Argenbühl, Abteilung Göttlishofen und Amtzell .Für die Feuerwehr Lindenberg wird ein entsprechendes Fahrzeug gerade gebaut.

## 4. Einsatz des neuen Fahrzeuges

Bei Bränden rückt in der Abteilung Stadt derzeit mindestens das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 aus. Die Einsatzzahlen für dieses Fahrzeug liegen pro Jahr zwischen 120 und 130 Einsätzen. Mit Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs wird das Aurückekonzept geändert. Zur gleichmäßigeren Auslastung bzw. Abnutzung der Fahrzeuge werden je nach Art des gemeldeten Brandes das neue Fahrzeug HLF 20/16 und das LF 16/12 in Einsatz kommen. Die Ausrückeordnung wird dazu entsprechend geändert.

### 5. Kosten und Finanzierung

Für Fahrgestell und Auf- und Ausbau sind im Haushalt 2007 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2008 rund 300.000 € eingeplant. Der Zuschuss des Landes aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beträgt als Festbetrag 86.240 €, die allerdings erst in 2009 und 2010 zur Auszahlung kommen.

Auf der Grundlage der in Ziffer 3 genannten Anforderungen erfolgte im Europäischen Amtsblatt vom 14.04.2007 eine europaweite VOL-Ausschreibung.

Aufgrund gestiegener Materialpreise und der Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 reichen die im Haushalt eingestellten Mittel nicht ganz aus. Der Gesamtaufwand für Fahrgestell, Auf- und Ausbau liegt bei rund 350.000 €

Die Feuerwehr hat deshalb entschieden, auf verschiedene alternativ ausgeschriebene Positionen zu verzichten. So soll z.B. anstelle des Automatikgetriebes ein automatisiertes Getriebe zum Einsatz kommen.

Wunsch der Feuerwehr ist es, bereits jetzt in das Fahrzeug ein Seilwinde mit Kosten von 26.000 € einzubauen, da ein späterer Einbau nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. Zwar sind 2 Seilwinden in den Fahrzeu-

gen Rüstwagen 1 (RW1) und Rüstwagen 2 (RW2) vorhanden, aber auch der RW 1 wird als Bundfahrzeug künftig nicht mehr ersatzbeschafft.

Soweit als möglich werden Ausrüstungsgegenstände vom alten Fahrzeug übernommen. Die Kosten für das neue Fahrzeug liegen trotzdem immer noch rund 30.000 € über den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Abdeckung dieser Mehrkosten wird deshalb teilweise gedeckt durch den Veräusserungserlös aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges.

# 6. Vergabe in nichtöffentlicher Sitzung nach europaweiter VOL-Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Die Vergabe des Auftrages erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung, da die Bieterangaben nach § 22 Abs. 6 VOL /A zwingend vertraulich zu behandeln sind.